

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0609/2009

Auskunft erteilt:

Herr Heitmann

Ruf:

492-2304

E-Mail:

HeitmannA@stadt-muenster.de

Datum:

10.09.2009

Betrifft

Checkliste zur Darstellung der wesentlichen energetischen Gebäudedaten für die Bereiche Neubau und Erweiterungen sowie bei grundlegenden Modernisierungsmaßnahmen kommunaler Gebäude

Beratungsfolge

29.09.2009 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nimmt zur Kenntnis, dass ab sofort die modifizierte Checkliste (Anlage 1) zur Darstellung der wesentlichen energetischen Gebäudedaten für die Bereiche Neubau und Erweiterungen sowie bei grundlegenden Modernisierungsmaßnahmen kommunaler Gebäude verwendet wird.

Begründung:

Vorbemerkung:

Die „**Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien bei Neubau-, Erweiterungs- Umbaumaßnahmen und bei der Instandsetzung kommunaler Gebäude der Stadt Münster**“ zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wurde seit 1997 aufgrund der Vorlage 776/97 für die Bereiche Neubau und Erweiterungen sowie bei grundlegenden Modernisierungsmaßnahmen kommunaler Gebäude verwendet. (Anlage 2).

Zur Änderung / Anpassung:

Im Zusammenhang mit den Baubeschlussvorlagen V/0405/09 und V/0408/09 wurde im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen in der Sitzung vom 23.06.09 angemerkt, dass Informationen zu den beiden Bauvorhaben in der Checkliste nicht berücksichtigt sind. Hierzu wurde eine Berichterstattung seitens der Verwaltung zugesagt.

Seit 1997 haben sich durch Gesetze und Verordnungen insbesondere die Rahmenbedingungen zur energetischen Gesamtbeurteilung von Baumaßnahmen gravierend verändert. Im Bereich der Altbau(teil)sanierungen wurden mit jeder Novellierung (2000, 2002, 2007 und 2009) die Anforderungen an zu erneuernde Bauteile verschärft.

Für Neubau und Erweiterungsmaßnahmen wurden die Berechnungsmethoden und die Anforderungen zunehmend erweitert bis hin zur gesamtenergetischen Betrachtungsweise unter Anwendung der Primärenergiekennzahlen. In diesem Zusammenhang wurde mit der EnEV 2007 auch die Einführung von Energiepässen u. a. für öffentliche Gebäude verbindlich vorgeschrieben.

Zudem ist mit Inkrafttreten des EEWärmeG am 01.01.2009 auch die Möglichkeit der Nutzung von regenerativen Energiequellen (Solarenergie, Geothermie, Biomasse) sowie aus umweltfreundlicher Erzeugung / Verteilung (Fern und Nahwärme aus Kraft-Wärmekopplung) zu prüfen. Die Unterschreitung eines Jahresheizwärmebedarfes von 50 kWh/m² ist zurzeit eine zulässige Ersatzmaßnahme. Diese Prüfung wird mit der modifizierten Checkliste dokumentiert.

Eine detaillierte Darstellung der Baustoffe ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr erforderlich, da aus dem erklärten Selbstverständnis der Stadt heraus bereits seit langer Zeit die Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe vorgegeben ist. Insofern sollte sich eine besondere Darstellung auf Ausnahmefälle beschränken.

Die in der Anlage 1 aufgeführte Checkliste nimmt Bezug auf die veränderten Rahmenbedingungen und konzentriert sich auf die energetischen Gebäudedaten der geplanten Baumaßnahme.

Es ist vorgesehen, die neue Checkliste bei allen zukünftig anstehenden Baumaßnahmen zu verwenden.

Die Darstellung von Bauteilen oder Baukonstruktionen ist in der Checkliste noch vorgesehen, wird aber auf Ausnahmefälle beschränkt werden.

I. V.
gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

1. Neufassung der Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien
2. Alte Fassung der Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien